



**Deutscher Verein der Blinden und
Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.**

**Beitrittsunterlagen
für eine
Ordentliche Mitgliedschaft**

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

vielen Dank, dass Sie dem Deutschen Verein der Blinden und
Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) beitreten möchten.

Das Antragsformular enthält einige Fragen, die wir Ihnen stellen, um mit
Ihnen in Kontakt treten zu können und Ihnen die Nutzung möglichst vieler
DVBS-Angebote gewähren zu können.

Die Fragen im ersten Teil des Antragsformulars sind entsprechend der
Vereinssatzung verpflichtende Angaben. Sehen Sie sich dazu bitte vor
allem den Abschnitt „Wer kann Mitglied werden?“ im „Der DVBS in aller
Kürze...“ an.

Das Beantworten der weiteren Fragen im zweiten Teil des Formulars ist
freiwillig – Sie entscheiden daher selbst, wie aktiv und intensiv Sie sich in
das Vereinsleben integrieren möchten.

Sie finden nachfolgend:

- die Beitrittserklärung Seite 3
- das Antragsformular Seite 5
- „Der DVBS in aller Kürze...“ Seite 10

Füllen Sie bitte das Antragsformular aus, unterschreiben Sie die
Beitrittserklärung und senden Sie uns die Unterlagen zurück.

Sie haben noch Fragen?

Das Team in der Geschäftsstelle steht Ihnen selbstverständlich gerne zur
Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DVBS- Team

Beitrittserklärung

Hinweis:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft nur bearbeiten können, wenn uns von Ihnen die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung (Seite 3 und 4) als auch das ausgefüllte Antragsformular (Seite 5 bis 9) vorliegen.

Die Beitrittserklärung senden Sie uns bitte auf dem Postweg zu.

Das ausgefüllte Antragsformular können Sie uns auch gerne per Mail an info@dvbs-online.de übermitteln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Beitrittserklärung

Ich (Vor-/ Nachname) _____ ,
geboren am _____ , möchte dem Deutschen Verein der
Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) zum
_____ beitreten.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass:

- meine dem DVBS e. V. übermittelten Daten elektronisch verarbeitet werden;
- die folgenden Angaben zu meiner Person im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins durch die Geschäftsstelle an die ehrenamtlich tätigen Mitglieder weitergegeben werden dürfen:
Name, Beruf, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Welche persönlichen Informationen dürfen wir vereinsintern veröffentlichen?

Dürfen wir die folgenden persönlichen Angaben auf Nachfrage anderer Vereinsmitglieder an diese weitergeben: Name, Beruf, Telefon, E-Mail?

Ja

Nein

Dürfen im Mitgliedermagazin „Intern“ die folgenden persönlichen Angaben von Ihnen veröffentlicht werden: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail?

Ja

Nein

Dürfen in der Vereinszeitschrift „Horus“ die folgenden persönlichen Angaben von Ihnen veröffentlicht werden: Name, Beruf, berufliche Veränderung?

Ja

Nein

Der DVBS versichert Ihnen:

- Ihre Angaben werden nach bestem Wissen und Gewissen vor Zugriff durch Unberechtigte geschützt;
- alle Mitarbeiter des Vereins haben sich per Anlage zum jeweiligen Arbeitsvertrag dazu verpflichtet, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften strikt zu beachten;
- die ehrenamtlich im Verein tätigen Mitglieder (z.B. Fachgruppen- und Bezirksgruppenleitungen), für deren Vereinsarbeiten Ihre Daten im Umfang wie oben genannt notwendig sind, haben eine datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung unterschrieben;
- durch die Geschäftsstelle beauftragte externe Dienstleister, für deren Arbeit eine Einsicht in die Mitgliederdatenbank möglicherweise unvermeidbar sein könnte, sind zum vertrauensvollen Umgang mit Ihren Daten verpflichtet und dürfen Ihre Daten weder selbst speichern noch weitergeben.

Ihre Unterschrift

(Datum)

(Unterschrift)

Antragsformular

1. Für Ihre Mitgliedschaft notwendige Angaben

Angaben zu Ihrer Person

☐ Frau	☐ Herr	Titel:
Vorname:		Name:
Geburtstag:		Geburtsort:
Straße und Hausnr.:		
PLZ und Ort:		
Telefon:		Mobil:
E-Mail:		

Angaben zu Ihrer Sehbehinderung

Wie ist der Grad Ihrer Sehbehinderung?	
☐ Blind	☐ Hochgradig Sehbehindert
☐ Sehbehindert	
Wie hoch ist der Grad Ihrer Schwerbehinderung?	Prozent
Erhalten Sie eine dieser Leistungen?	
☐ Blindengeld	☐ Sehbehindertengeld
☐ Keine Leistung	

Welchen Schulabschluss haben Sie erreicht?

☐ Hochschulreife	☐ Fachschulabschluss
☐ Mittlerer Bildungsabschluss	☐ Hauptschulabschluss
☐ Keinen Schulabschluss	

Was ist Ihr derzeitiger Tätigkeitsstatus?

Schülerin / Schüler	In der Berufsausbildung
Im Studium	Im Referendariat
Berufstätig	Im Erziehungsurlaub
Hausfrau / Hausmann	Arbeitsuchend
Im Ruhestand	

In welcher Form möchten Sie Vereinsinformationen erhalten?

Unsere Rundschreiben:

Punktschrift	Schwarzschrift
E-Mail	Keine Rundschreiben

Die Vereinszeitschrift „Horus“:

Punktschrift	Schwarzschrift
Digital	Keinen „Horus“

2. Freiwillige Angaben im Rahmen der Selbsthilfe

Welchen DVBS-Fachgruppen möchten Sie angehören?

Sie können bis zu vier Fachgruppen auswählen.

Schüler, -innen / Auszubildende / Studierende sind automatisch der Fachgruppe „Studium und Ausbildung“ zugeordnet und können daher nur bis zu drei weitere Fachgruppen auswählen.

Erziehung und Wissenschaft	Jura
MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)	Medien
Musik	Sehbehinderte
Selbstständige	Soziale Berufe & Psychologie
Studium und Ausbildung	Ruhestand
Verwaltung	Wirtschaft
Kein Interesse	

An Schülerinnen und Schüler:

Name und Ort der Schule:

Klasse: Angestrebter Abschluss:

An Studierende und Auszubildende:

Hochschule / Ausbildungsstätte:

Ort der Hochschule / Ausbildungsstätte:

Studienfächer / Ausbildungsberuf:

Angestrebter Abschluss:

Semester / Ausbildungsjahr:

An Berufstätige:

Welchen Beruf / Welche Tätigkeit üben Sie aus?

Was ist Ihr Berufsstand?

Angestellt

Beamtet

Selbstständig

Welcher Branche wird Ihr Arbeitgeber zugeordnet?

Baugewerbe

Bergbau

Energieversorgung

Erziehung und Unterricht

Exterritoriale Organisationen
und Körperschaften

Finanz- und Versicherungs-
dienstleistungen

Freiberufliche, wissenschaftliche
und technische Dienstleistungen

Gastgewerbe

Gesundheits- und Sozialwesen

Grundstücks- und
Wohnungswesen

Handel

Information und Kommunikation

Kunst, Unterhaltung und Erholung

Land- und Forstwirtschaft,
Fischerei

Öffentliche Verwaltung,
Verteidigung, Sozialversicherung

Private Haushalte

Sonstige Dienstleistungen

Sonstige wirtschaftliche
Dienstleistungen

Verarbeitendes Gewerbe

Verkehr und Lagerei

Wasserversorgung

Keine Angabe

Was ist Ihr bisheriger Bildungsweg gewesen?

Haben Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen?

Was ist Ihr erlernter Beruf?

Haben Sie einen Fachhoch-/ Hochschulabschluss?

Welche Fächer haben Sie studiert?

3. In eigener Sache

Wie sind Sie auf den DVBS aufmerksam geworden?

Arbeitsagentur

Bildungsinstitutionen

Empfehlung

Familie

Freunde / Bekannte

Internet

Messeauftritt

Rechtsberatung „rbm“

Selbsthilfe

Sonstiges

Keine Angabe

Der DVBS in aller Kürze

Was ist der DVBS?

Der DVBS ist eine Selbsthilfeorganisation von blinden und sehbehinderten Menschen, die trotz ihrer Behinderung selbstbestimmt leben und beruflichen Erfolg haben wollen. Selbsthilfe und Interessensvertretung zählen zu unseren Kernzielen. Wir unterstützen Blinde und Sehbehinderte in akademischen und verwandten Berufen sowie in entsprechenden Ausbildungsgängen und im Ruhestand. Wir vertreten Ihre Belange vor allem in Fragen der Berufsorientierung, der Aus- und Fortbildung, der Arbeitsmarktintegration, in Bezug auf Beruf, Karriere und Rehabilitation.

Wie ist der DVBS aufgebaut?

Der DVBS ist bundesweit tätig. Der Sitz unseres gemeinnützigen Vereins ist Marburg/Lahn.

Das oberste Organ unseres Vereins ist die Mitgliederversammlung, die alle zwei Jahre zusammentritt und unter anderem den fünfköpfigen Vorstand im vierjährigen Turnus wählt. Die Mitglieder des Vereins engagieren sich nach Expertise, Interesse und Region: Sie arbeiten in einer oder mehreren Fachgruppen und gehören der Bezirksgruppe ihres Wohnorts an. Die Leiterinnen und Leiter dieser Bezirks- und Fachgruppen bilden den Arbeitsausschuss. Er ist mit der Lenkung des Vereins betraut und kontrolliert den Vorstand stellvertretend für die Mitgliederversammlung.

Was bietet der DVBS seinen Mitgliedern?

Unser Angebot: **Information, Beratung, Weiterbildung, Austausch und Vernetzung.** Zu unseren Informationsangeboten gehören unter anderem die für Mitglieder kostenlose **Vereinszeitschrift** „horus“, der **Newsletter** „horus aktuell“ und unser **DVBS-Podcast**. Unsere Beratungsangebote verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe: Ganz gleich ob Sie Fragen zur Hilfsmittelausstattung am Arbeitsplatz haben, Erfahrungsaustausch mit Betroffenen suchen oder rechtliche Unterstützung benötigen. Als Ansprechpartner für all diese Fragen stehen Ihnen sowohl Mitglieder, Fach- und Bezirksgruppenleitungen, das DVBS-Team als auch die Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen“ (rbm) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Fachgruppenseminare unterstützen Sie beim Erwerb von Wissen und Handlungskompetenz. Bedarfsgerecht und passgenau werden sie zu behinderungs-, ausbildungs-, berufs-, und seniorenspezifischen Fragen konzipiert und angeboten. Dabei übernehmen zumeist die Fachgruppen des Vereins die Festlegung der Inhalte und des Tagungsprogramms.

Aktuelle Informationen zum Leistungsspektrum und den Veranstaltungen des DVBS finden Sie auf unserer Homepage **www.dvbs-online.de**.

Barrierefreie Literatur produzieren als befugte Stelle

Der DVBS ist nach § 45c Urheberrechtsgesetz (UrhG) eine befugte Stelle, die veröffentlichte Texte in ein barrierefreies Format für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung umwandeln darf (siehe UrhG <https://dejure.org/gesetze/UrhG/45c.html> sowie UrhGBefStV https://www.gesetze-im-internet.de/urhgbefstv/___1.html). Er kann sich an einem nationalen und internationalen Literaturaustausch beteiligen und selbst Werke in barrierefreier Form herstellen. Der Verein produziert für seine Mitglieder in sehr geringem Umfang Literatur. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Werken, die zur beruflichen Aus- und Weiterbildung benötigt werden. Um seine Verpflichtungen als befugte Stelle zu erfüllen, benötigt der DVBS vor erstmaliger Bestellung eines barrierefreien Werks einen Nachweis über die Blindheit bzw. Sehbehinderung. Dieser kann entweder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen BI (für blind) oder TBI (für taubblind) sein oder ein ärztliches Attest, in dem die Sehbehinderung bescheinigt wird und ausgeführt ist, dass aufgrund der vorliegenden Behinderung der Zugang zu nicht barrierefreien Werken nicht möglich ist. Der Nachweis kann elektronisch oder auf dem Postweg übermittelt werden. Bestellerinnen und Besteller haben auch bei barrierefrei aufbereiteten Medien Urheberrechte zu beachten: Es ist nicht gestattet, die barrierefrei aufbereitete Literatur zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder die Dateien – außer zum persönlichen Gebrauch – zu verändern. Vom DVBS barrierefrei aufbereitete Literatur enthält einen entsprechenden Hinweis. Bestellerinnen und Besteller haften für Schaden, der dem DVBS durch Missbrauch entsteht. Im Rahmen seiner Pflichten als befugte Stelle gemäß UrhGBefStV § 1 Nr. 3 speichert der DVBS Daten der berechtigten Besteller*innen, führt Aufzeichnungen über die Produktion barrierefreier Werke und behandelt Werke oder andere Schutzgegenstände und deren Vervielfältigungsstücke in einem barrierefreien Format sorgfältig.

Wer kann Mitglied werden?

Ordentliches Mitglied kann nach Vollendung des 16. Lebensjahres werden, wer blind oder sehbehindert ist, den Abschluss von Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Ausbildungsstand erworben oder sich in einem Beruf entsprechend qualifiziert. Darüber hinaus besteht für Eltern eines blinden oder sehbehinderten Kindes, das einen solchen schulischen Abschluss anstrebt, die Möglichkeit einer Elternmitgliedschaft.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt zurzeit 132 Euro, die im März jeden Jahres in Rechnung gestellt werden. In bestimmten Fällen kann der Beitrag auf 66 Euro ermäßigt werden: Für Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden, arbeitsuchend sind oder im Ausland leben. Im Jahr des Beitritts wird die Ermäßigung automatisch für die berechtigten Gruppen berechnet. Bitte beachten Sie, dass Ermäßigungen nur für das laufende Jahr gelten und jedes Jahr erneut bis spätestens 28. Februar schriftlich formlos beantragt werden müssen, per Fax, Post oder E-Mail an mitgliedsbeitrag@dvbs-online.de. Geht der Antrag später ein, kann er nicht mehr berücksichtigt werden.

Über Ermäßigungsanträge in Härtefällen entscheidet der Vorstand.

Neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr nur die tatsächlichen Monate ihrer Mitgliedschaft.